

AUGE/UG	Nein zur Kürzung von finanziellen Ressourcen für Projekte zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung durch das Bundessozialamt
9	
Zuweisung	Ausschuss Allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik

Von Seiten des Büros wird darauf hingewiesen, dass die finanzielle Lage des Ausgleichstaxfonds angespannt ist und die Inanspruchnahme von Fördermitteln des ESF geboten ist. Erläutert wird, dass mit der Europäischen Kommission eine Vereinbarung über die pauschale Abgeltung der indirekten Kosten (in Höhe von 20 % der direkten Kosten) getroffen wurde. Es ist dies dem BMASK für den Beratungsbereich als taugliche Abrechnungsform erschienen, ua auch deswegen, weil es bei den Abrechnungen immer Probleme gegeben hat. Diese Abrechnungsform gilt lt Auskunft des BSB nicht für Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte und ist seit 1.1.2010 anzuwenden.

In der Diskussion wird eingebracht, dass Berichte vorliegen, wonach auch Projekte im Aus- und Weiterbildungsbereich betroffen sind und gefährdet erscheinen (zB Volkshilfe NÖ) sowie auch AMS-Projekte (welche nicht im gegenständlichen Antrag erwähnt sind). Das Büro wird ersucht, diesen Fällen nachzugehen.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Auswirkung der neuen Abrechnungsform auf die Quantität und Qualität der Projekte zu beobachten und festzustellen ob Änderungsbedarf besteht. Jedenfalls muss sicher gestellt sein, dass ausreichend finanzielle Mittel für die Durchführung der einzelnen Projekte vorhanden sind.